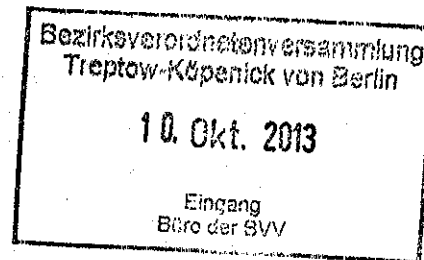


Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



7y

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0401 vom 27.09.2013
des Bezirksverordneten Rick Nagelschmidt
Betr.: Ausstoß von giftigen Gasen**

1. Sind dem Bezirksamt Berichte über den Ausstoß bzw. die Verbrennung von giftigen Gasen bei bisherigen Bränden auf dem Bahngelände am Stellingdamm bekannt?
2. Wurde das Bezirksamt darüber von der Feuerwehr oder dem Eigentümer informiert und besteht eine Pflicht von Seiten dieser dazu?
3. Kann das Bezirksamt ausschließen, dass es zu einem Ausstoß bei Bränden in den letzten Jahren kam?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt sind keine solche Berichte bekannt.

Zu 2.:

Dem Bezirksamt liegen zu den angesprochenen Sachverhalten keine Informationen vor. Wenn bei Löscharbeiten durch die Feuerwehr Stoffe entdeckt werden, die nach Einschätzung der Feuerwehr eine Gefährdung für die Umwelt darstellen könnten, wird der Fachbereich Umwelt durch die Feuerwehroleitstelle informiert. Die Berliner Feuerwehr verfügt über keine Messgeräte, um in den Rauchgasen gefährliche Stoffe nachzuweisen. Der Fachbereich Umweltschutz kann bei Notwendigkeit den sogenannten „Spüfuchs“ (Messwagen mit mobilen Messgeräten) bei der Polizei anfordern (bisher einmal beim Großbrand des Reifenwerkes in Schmöckwitz im Jahre 2005 angefordert).

Zu 3./4.:

Bei Bränden kommt es immer zu einem Ausstoß von Schadstoffen mit den Rauchgasen. Die Giftigkeit ist abhängig vom Brandgut - hier vorwiegend Holz, Plastik (?) und Dachpappe. Die Rauchgase steigen in der Regel durch die Thermik nach oben und werden in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse in der Atmosphäre verteilt. Ein Staubniederschlag ist in der näheren oder weiteren Umgebung in Abhängigkeit der Quelle und der Wetterlage möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beträge-Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 2. Mai 2012						
Zur Erstellung dieses/er:		Antwort Kleine Anfrage	0401/VII		haben	
			Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €	
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte	mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €	
	gehobenen Dienst		0	0,00	0,00 €	
	höherer Dienst		1	0,50	37,83 €	
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:			37,83 €			
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von 25,54 €						
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:			63,37 €			